



## STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Stadträtin  
Ute Brückner

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt  
Sitz: Hauptmarkt 1  
Telefon: 0375 831800  
Telefax: 0375 831818  
Email: buerodesob@zwickau.de\*

Ihre Nachricht vom :  
Geschäftszeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 30.03.2022

**StRin Brückner** hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Fragen eingereicht:

Angesichts des Krieges in der Ukraine werden viele Menschen dazu getrieben aus ihrer Heimat zu fliehen. Daher ist es wichtig Solidarität zu zeigen und Menschen in Not zu helfen. Daher habe ich folgende Fragen:

1. Wie ist die Stadt Zwickau auf die Flüchtlinge aus der Ukraine vorbereitet?
2. Wie viele Quartiere stehen bereit?
3. Wie viele Klassen (Deutsch als Zweitsprache – DAZ) können gebildet werden und welche Lehrer stehen dafür zur Verfügung?
4. Wie wird die Aufnahme der Kinder in die Kitas gestaltet?
5. Welche Maßnahmen wurden außerdem getroffen?

Sehr geehrte Frau Stadträtin Brückner,

zu Ihren eingereichten Fragen kann ich ihnen folgendes mitteilen:

1. Grundsätzlich müssen wir heute feststellen, dass keiner von uns im Entferntesten auf die derzeitige Situation und die mittlerweile Millionen Flüchtenden vorbereitet sein konnte. Trotzdem werden wir alles tun, um die bei uns ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainer gut und sicher unterzubringen, ihnen ein menschenwürdiges Leben in unserer Stadt ermöglichen und sie umfänglich unterstützen.

In der Stadt Zwickau herrscht in der Stadtbevölkerung eine sehr große Hilfsbereitschaft und Unterstützung, nicht nur für die hier ankommenden Flüchtlinge selbst, sondern auch in Form von vielen und sehr unterschiedlichen Spenden sowohl für hier ankommende Menschen als auch für die im Land verbleibenden Menschen und insbesondere für unsere Partnerstadt Volodymyr.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · [www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)\*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 BIC: WELADED1ZWI  
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 BIC: HYVEDEMM441  
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00 BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

\* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage [www.zwickau.de/esignatur](http://www.zwickau.de/esignatur).



2. Unterbringungsbehörde im Landkreis Zwickau ist das Landratsamt Zwickau/Sozialamt. Das Landratsamt erstellt aktuell ein Unterbringungskonzept für alle im Landkreis ankommenden Flüchtenden aus der Ukraine. Aufgrund der derzeit vorliegenden Prognosen muss davon ausgegangen werden, dass auch Notunterkünfte durch den Landkreis geschaffen werden müssen. Die Stadt Zwickau hat hierfür sowohl Kapazitäten von Groß-, Klein- und Privatvermietern als auch Objekte und Flächen für Notunterkünfte dem Landkreis gemeldet.

Ungeachtet dessen hatte die Stadt Zwickau bereits Anfang März über die Internetseite ein Kontaktformular geschaltet, in welches Privatpersonen und Vermieter ihre Wohnungs- und Unterkunftsangebote eintragen und melden können. Die bis heute eingegangenen Angebote für Wohnraum, Unterkünfte und Privatzimmer sind überwältigend. Eingegangene Angebote wurden und werden sowohl durch den Landkreis als auch vordergründig durch uns selbst genutzt womit wir Ukrainerinnen und Ukrainern Wohnraum zur Verfügung stellen.

3. Die Umsetzung der Beschulung von schulpflichtigen Kindern liegt in der Verantwortung des Landesamtes für Schule und Bildung. Auch ukrainische Kinder im entsprechenden Alter unterliegen in Deutschland der allgemeinen Schulpflicht. Diese wird aktuell dahingehend umgesetzt, dass eine gewisse Anzahl von Kindern, die hier ankommen noch über Onlineangebote ihrer ukrainischen Schulen beschult werden. In den Schulen vorhandenen technische Kapazitäten werden bei Bedarf dafür bereits genutzt.

Weiterhin hat das Landesamt für Schule und Bildung auf der Internetseite seit einigen Tagen einen Link geschaltet, der in verschiedenen Sprachen, u. a. auch in Ukrainisch, eine Schulanmeldung ermöglicht. Nach Eingang der Anmeldungen wird gemäß Aussagen des Landesamtes eine Zuweisung in Regelklassen und/oder Vka-Klassen erfolgen. Eine Beschulung in allen Schularten ist vorgesehen. Eine Beschulung separaten Klassen mit muttersprachlichem Lehrkräften ist in Vorbereitung, bedarf aktuell jedoch der personellen Untersetzung.

4. Über die Stadtverwaltung Zwickau können Geflüchtete im Bedarfsfall direkte Informationen zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen erhalten. Alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus haben einen gesetzlichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Zwickau stellen sich auf eine wachsende Zahl aufzunehmender Kinder ein. Dazu hat das Kultusministerium mit dem Landesjugendamt Regelungen getroffen, die es den Kitaträgern erlaubt, sich flexibel auf die jeweilige Situation einzustellen. Ausführliche Informationen finden Sie unter: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2022/03/25/so-koennen-ukrainer-kitas-und-schulen-besuchen/> (Blog Kultusministerium).

Außerdem befindet sich ein von der Stadtverwaltung Zwickau erarbeiteter Handlungsrahmen bereits in der Endabstimmung. Dieses Dokument soll die Aufnahme- und Abmeldemodalitäten für alle Kitas einheitlich regeln und als Leitfaden für die Einrichtungsleitungen dienen.

5. In Zwickau gibt es ein sehr großes Netzwerk an Helfern und Unterstützern in der Arbeit und der Kommunikation mit den ukrainischen Flüchtlingen. Auch die hier lebende ukrainische Community ist bei der Hilfe und Unterstützung sehr aktiv.

In der Stadtverwaltung Zwickau werden Anfragen, Hilfsangebote, Unterstützungsgesuche, Probleme sowie Aufgaben, die im Zusammenhang mit hier ankommenden und bleiben wollenden Ukrainern stehen, durch das Büro der Gleichstellungs-, Ausländer- und Integrationsbeauftragten bearbeitet. Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Hilfen für unsere Partnerstadt Volodymyr stehen, übernimmt die Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit. Natürlich werden Hilfe, Unterstützung und gute Ideen von Zwickauerinnen und Zwickauern weiterhin gern angenommen. Entsprechende Meldungen können gern an das Büro der Gleichstellungs-, Ausländer- und Integrationsbeauftragten mitgeteilt werden, an das Postfach [ukrainehilfe@zwickau.de](mailto:ukrainehilfe@zwickau.de) oder an das Koordinierungsbüro des Bündnisses für Demokratie und Toleranz, welches Hilfs- und Unterstützungsangebote im gesamten Landkreis koordiniert.

Mit freundlichen Grüßen

Constance Arndt